

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 fr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 fr.

Dienstag,

N^o 16.

10. Februar 1852.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. Bitte für die Armen.

Auf die in öffentlichen Blättern ergangene Einladung einer Anzahl von Frauen in Stuttgart zu Unterstützung der **Bedürftigsten auf dem Lande** (vergl. Remsthalbote Nr. 13), erklären sich die Unterzeichneten mit Vergnügen bereit, Liebesgaben aller Art, als: weibliche Arbeiten, Kleidungsstücke, Weißzeug, Bücher, Kupferstiche, bares Geld u. u. in Interesse der Armen des Bezirks Gmünd in Empfang zu nehmen, und bitten diesen wohlthätigen Zweck durch eine allseitige rege Theilnahme wohlwollend zu fördern.

Den 5. Februar 1852.

Mline v. Niethammer.
Amalie Römer.
L. Bretschneider.

Marie Kott.
Helene Mayer.
Meta Bodenmüller.

Welzheim.

Diebstahl-Anzeige.

In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden aus dem Schaafstalle des Bauern Friederich Seiz in Brend, Schultheißenamts Pfahlbronn, zwei Schaafse, ein Jährling und ein Zeitschaaf, von denen das letztere auf dem Rücken mit einem rothen M., überdies jedes am rechten Ohr durch zwei eingeschnittene Hinterkerfen bezeichnet ist, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 3. Februar 1852.

K. Oberamtsgericht.
Bölter, G. A.

Welzheim.

Verlorenes Wanderbuch.

Da der Nagelschmiedgeselle Ernst Gottlob Baur von Rudersberg, Oberamt Welzheim, sein unterm 7. Juni 1851 von der unterzeichneten Stelle ausgestelltes Wanderbuch verloren haben will, so wird dasselbe hiemit für ungültig erklärt.

Den 5. Februar 1852.

K. Oberamt.
Heinz.

Welzheim.

Steckbrief-Erneuerung.

Der unterm 9. Oktober v. J. gegen den ledigen Zieglergesellen Johann Gottlieb Nagel von Rudersberg erlassene Steckbrief wird hiemit erneuert.

Den 6. Februar 1852.

K. Oberamt.
Heinz.

G m ü n d.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Wittwe Katharina Weisswenger von hier, wird am nächsten

Freitag den 13. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

mehrere Fahrniß in dem Hause des Speisemeisters Grieser in der hintern Schmidgasse im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Den 9. Februar 1852.

K. Gerichts-Notariat.

Breitenfürst,
Gemeinde-Bezirks Welzheim.

Gläubiger-Aufruf.

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags ist das Schuldenwesen des in Breitenfürst ledig verstorbenen Gottlieb Köngeter außergerichtlich zu erledigen.

Zu dießfalliger Verhandlung auf dem Rathhause in Welzheim wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 23. l. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

festgesetzt, zu welcher Zeit die Gläubiger des u. Köngeter ihre Forderungen zu liquidiren und sich über Nachlaß-Vergleichs-Vorschläge um so gewisser zu erklären haben, als für ihre Befriedigung später nicht mehr gesorgt werden könnte.

Von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Bemerkt wird übrigens, daß die Aktiv-Masse an Fahrniß nur

6 fl. 28 fr. beträgt, an Schulden aber bis jetzt schon 30 fl. 32 fr. angezeigt sind.

Den 6. Februar 1852.

K. Gerichts-Notariat
Welzheim.
Kau.

Forstamt Lorch.
Revier Welzheim.
Holz-Verkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden in dem Staatswald Kahlgehren am

Dienstag den 17. Februar d. J. folgende Holz-Sortimente zum



öffentlichen Aufstreichs-Verkauf gebracht:

65 Stück tannene Sägklöße mit 4157 C.

30 Rlstr. buchene Prügel,

2 Rlstr. birken Scheiter,

3 Rlstr. birken Prügel,

66 Rlstr. tannene Prügel,

7 Rlstr. weiches Abfallholz und

1300 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft findet an

gedachtem Tage

Morgens 8 Uhr

im Schlag selbst beim untern Schmalenberg, der Verkauf aber bei ungünstiger Witterung auf der Laufmühle statt.

Die Schultheißenämter wollen diesen Verkauf in ihren Gemeinde-Bezirken rechtzeitig bekannt machen lassen.

Lorch, den 7. Februar 1852.

K. Forstamt.
Ass. Gwinner, St. B.

G m ü n d.

Die Steuer-Kontribuenten werden aufgefordert, innerhalb 8 Tagen die zweite Hälfte des Amts- und Gemeindefchadens, Bürger-, Besitz- und Wohnsteuer an die Stadtpflege und zur Steuer-Einnahmerlei den Brandschaden, Kapital- und Staatssteuer zu bezahlen, widrigenfalls mit Presse eingeschritten werden müßte.

Den 4. Februar 1852.

Stadtschultheißenamt.
Kohn.

G m ü n d.


Liegenschafts-Verkauf.

In der Gantmasse des Bäcker-Meisters Joseph Bahnmayer dahier, wird

Mittwoch den 11. Februar 1852,
Vormittags 10 Uhr,

nachstehende Liegenschaft im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht:

Gebäude No. 97:

ein zweistöckiges Wohnhaus in der hinteren Schmidgasse mit Bäckerei-Feuerstätte; 

ein dreistöckiges Gebäude hinter obigem Haus, zu einer Scheuer eingerichtet.

B. v. A. —: 2000 fl.

Ger. Anschl. —: 1200 fl.

Berggut:

1 Tagw. 2 Brtl. 25 Rthn. im Becherleh neben Metzger Joseph Spindler und der s. g. Muth-langer Viehwaide;

Anschlag —: 700 fl.

Den 20. Januar 1852.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird der Goldarbeiter Lipp's Wittwe dahier am
Mittwoch den 11. Februar 1852,
Vormittags 11 Uhr,
nachstehende Liegenschaft zum letztenmal zum Verkauf gebracht.

1) Gebäude:

Die Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus in der hinteren Schmidgasse (vorderer Theil), Anschlag 650 fl. Sollte aus demselben ein genügender Erlös nicht erzielt werden, so müßte der hintere Theil gleichfalls mitverkauft werden.

2) Gemeintheile auf dem Höfle:

Nr. 97	— 16 Rthn.	Anschlag 60 fl.
" 100	— 14,9 "	
" 103	— 19 ¹ / ₈ "	
" 105	— 17 ² / ₅ "	

Den 12. Januar 1852.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Verkauf von Hardthteilen.

Mit den 8 Theilen oberhalb dem Klarenberg, rechts vom Wege, mit No. 8, 9, 12, 13, 14, 15, 19, 20, wird am

Mittwoch den 11. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

ein Verkaufs-Versuch vorgenommen, wozu etwaige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 5. Februar 1852.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

G m ü n d.

Der Kirchenkonvent ist geneigt, den auf dem Gottesacker bereits ausgesteckten Platz zu einem Familien-Begräbniß käuflich abzutreten. Dasselbst ruhen Erwachsene, welche jedenfalls vor 1828 daselbst beerdigt wurden, und Kinder, welche im Laufe dieses Jahres es trifft, ordnungsmäßig ausgegraben werden zu müssen. Es ergeht nun an die beteiligten Hinterbliebenen die Aufforderung, etwaige Einreden u. bei Unterzeichnetem binnen 8 Tagen zu machen, indem im Unterlassungsfalle später keine Einsprache mehr angenommen und weiter unbeirrt verhandelt werden wird.

Den 8. Februar 1852.

Im Auftrag des Kirchen-Konvents:
kathol. Stadtpfarramt:
Kaplan Zeiler, A. B.Blüderhausen,
Oberamts Welzheim.**Gläubiger-Aufruf.**

Wilhelm Riedel, ledig von hier, und Joh. Georg Schwenger, lediger Flaschnergeselle von Walkersbach, wandern auf Kosten der Stabs-Gemeinde nach Nordamerika aus, vermögen aber die gesetzliche Bürgschaft nicht zu leisten. Etwaige

Ansprüche an solche müssen binnen 8 Tagen geltend gemacht werden; es wird jedoch bemerkt, daß eine Befriedigung nicht erfolgen wird.
Den 7. Februar 1852.

Schultheissenamt.
Nägele.

Blüderhausen.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Liegenschafts-Kauffschillinge des Christoph Zuber hier mit Sicherheit verweisen zu können, werden alle Gläubiger desselben zu Geltendmachung ihrer Ansprüche binnen der Frist von 8 Tagen hiezu durch aufgefordert.

Den 6. Februar 1852.

Schultheissenamt.
Nägele.

Alldorf.

Auswanderung.

Der Gärtner Adam Fätle von hier, will, ohne die gesetzliche Bürgschaft zu stellen, nach Amerika auswandern, weshalb die etwaigen Gläubiger desselben aufgefordert werden, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen hier anzumelden.

Den 1. Februar 1852.

Gemeinderath.
Vorstand: Friz.

Lorch.

Wiederholter**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft des Christian Göhringer von Strauben, kommt am

Samstag den 14. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause wiederholt und zum letztenmal im Exekutions-Wege im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 5. Februar 1852.

Gemeinderath.
Vorstand: Seeger.Pfalzbronn,
Oberamts Welzheim.**Liegenschafts-Verkauf.**

Aus der Gantmasse des Michael Grözingen zu Thierbad werden am

Samstag den 14. Februar d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus im Aufstreich verkauft:



die Hälfte an einem Wohnhaus zu Thierbad;
³/₈tel an einer Sägmühle daselbst, nebst
2¹/₂ Mrgn. Feld.

Kaufs-Liebhaber, fremde mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen
Den 14. Januar 1852.

Schultheissenamt.

Gschwend.

Holz-Verkauf.

Am

Matthäus-Feiertag

den 25. Februar d. J.,

Mittags 1 Uhr,



werden im Gemeinde-Wald dahier

140 Stück Bau- und Sägholz, sowie
40 Rstr. tannene Scheiter und Abfallholz
im Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. Februar 1852.

Schultheiß
Kopp.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Gegen gute Güter-Versicherung sind 200 fl. Pflegelder auszuleihen bei Graveur Heberle, hinter dem Hahnen.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Einladung.

Der Ausschuss des Vereins zur Unterstützung wandernder Gewerbe-Gebülßen versammelt sich

Dienstag den 10. Februar,

Abends 7 Uhr,

im obern Lokal im Gasthaus zum St. Joseph, um das Resultat der Jahres-Rechnung den Vereins-Mitgliedern vorzulegen, zugleich wird die Wahl des künftigen Ausschusses stattfinden, wozu alle Vereins-Mitglieder ergebenst eingeladen werden

von obigem Ausschuss.

G m ü n d.

Haus-Verkauf.

Die ledige Anna Maria Debler von hier ist willens ihr in der Franziskaner-Gasse, Herrn Kaufmann Forster gegenüber gelegenes dreistöckiges Wohnhaus aus freier Hand zu verkaufen.

Liebhaber können es beaugenscheinigen und mit Unterzeichnetem einen Kauf abschließen.

Webermeister G. Schmid.

G m ü n d.

Guts-Verpachtung.

Die Unterzeichnete wünscht ihr Gut, 19 Morgen groß, nebst Schaaf- und Wohnhaus, auf mehrere Jahre zu verpachten und sind die näheren Bedingungen bei ihr selbst zu erfahren.

J. Holzwarth's Wittve.

G m ü n d.

Mehrere Wagen Dung hat zu verkaufen

Joseph Holzwarth's
Wittve.

G m ü n d.

Wiesen-Verpachtung.

Das Baumgut von Dr. Kammerer auf dem Schwärzer längs der Straße hin, im Maß von 2¹/₂ Mrgn. 7 Rthn., ist auf mehrere Jahre zu verpachten.

Lustbezeugende wollen sich wenden an

C. Erhard.

G m ü n d.

Magd-Gesuch.

Eine solide Dienstmagd, die in häuslichen Geschäften erfahren ist, findet sogleich einen Platz. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Dienst-Gesuch.

Ein Frauenzimmer in einem gesetzten Alter, bewandert in allen häuslichen Geschäften, wünscht bei einer stillen Familie einzutreten. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Logis zu vermieten.

In meiner Behausung ist der erste Stock bis Georgi zu vermieten.

Ric. Dtt.

Jggingen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen nach Nordamerika auszuwandern und will deswegen seinen besitzenden

Wagner-Handwerkszeug, der durch alle Rubriken in ganz gutem Zustand vorhanden ist, worunter auch eine fast neue **Drehbank** begriffen; ferner:

80 Stück dünne buchene und eichene Felgen, wie auch ein großes Quantum, theils ausgehauenes, theils unausgehauenes Wagnerholz, 2 eichene Säglöcke und 8 Stück eichene Bretter,

Freitag den 13. Februar, Vormittags, entweder Stückweise oder im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Wenn Jemand das Ganze kaufen wollte, und weil durch meine Auswanderung meine Wagnererei ein geht, so wäre einem Wagner, wenn einer sich hier niederlassen wollte, die Gelegenheit verschafft, in meiner besseren Werkstätte fortarbeiten zu können. Um so mehr wäre dieses zu wünschen, da die hiesige Gegend, und besonders der hiesige Bauernort als einen der besten Orte für einer Wagner gilt, und ich eine sehr bedeutende Kundschaft besessen habe.

Den 4. Februar 1852.

Matthäus Kopp.

Schellingen.

Heu- und Stroh.

circa 325 Cir., welche von guten Wiesen und unberegnet eingeheimst wurden, verkauft

Mloys Weber.

Den 6. Februar 1852.

Württemberg.

Stuttgart, 7. Febr. (W. G.) Diesen Mittag um 12 Uhr ist das Erkenntnis des Hofes in dem Contumacial-Verfahren gegen die flüchtig abwesenden Angeklagten im Prozeß Becher, 32 an der Zahl, zu Ludwigsburg gefällt worden. Es lautet: I. auf lebenslängliche Zuchthausstrafe gegen: 1) Apotheker A. Mayer von Stettensfels; 2) Soldat Kraicher von Oberensingen; 3) Soldat Seele von Kappel; 4) Büchsenmacher Ruoff von Stuttgart; 5) Geometer Kümmerle von Mundelsheim; 6) Kreuzwirth Mager von Rottweil (auch im Prozesse Rau zu vielsähriger Zuchthausstrafe in contumaciam verurtheilt); 7) der vormalige Oberlieutenant Dswald von Ettingen (er diente im badischen Freischaarenkriege unter dem Titel eines Obersten). II. zu 25 Jahren: 8) Adolph Becher (Bruder des Gr.-Reichs-Regenten, im Jahre 1833 als Lieutenant in die Roseritz'sche Militär-Schwärzung verwickelt und später amnestirt, worauf er sich als Buchhändler etablirte, aber fallirte). III. zu 22 Jahren: 9) der Kanonier A. v. Delhaffen (bekannt als Agitator unter dem Militär, um badische Zustände in Württemberg herbeizuführen). IV. zu 21 Jahren: 10) Ludwig Pfau (früherer Redakteur des „Eulenspiegel“ und Commis voyageur in Revolution); 11) Bruckmann von Heilbronn. V. zu 20 Jahren: 12) Karl Mayer von Eßlingen (Associe von Dessner in Eßlingen, Gr.-Kumpfparlaments-Mitglied und Gr.-Mitglied des verblichenen Landes-Ausschusses); 13) Oberamts-Ärzt W. Wallraff von Freudenstadt. VI. zu 18 Jahren: 14) Dr. A. Frech von Ingelfingen (bekannt durch seine Flucht vom Hohenasperg); 15) Adolph Weisser (früherer Redakteur des „Beobachters“ und Mitglied des Landes-Ausschusses); 16) Rechtskonsulent Klump von Freudenstadt; 17) Rechtskonsulent Zeller von Calw. VII. zu 16 Jahren: Literat Johannes Scherr (Gr.-Abgeordneter des langen Landtags und Bruder des bekannten früheren Seminar-Direktors Scherr zu Zürich). VIII. zu 15 Jahren: 19) Adolph Bechter, Kaufmann von Stuttgart (Sohn des früheren Kriminalrichters); 20) Topograph Rudolph Groß von Stuttgart; 21) Schulgehülfe Winkle von Dietenheim. IX. zu 14 Jahren: 22) Sattler Kraft von Heilbronn. X. zu 12 Jahren: 23) Unterlehrer Kuch von Freudenstadt. XI. zu 8 Jahren: 24) Apotheker Friedrich Mayer von Heilbronn; 25) Literat Schiffsterling von Göggingen. XII. zu 6 Jahren: 26) Oberamtsaktuar Gerber von Horb. XIII. zu 5 Jahren: 27) Rottenmeister Ruoff von Kleinaspach; 28) Soldat Kühneisen; Soldat Gustav Mayer von Eßlingen; 30) Landjäger Bruck von Ruith (besertirte von der Station weg und diente als Offizier in der schwäbischen Legion in Baden); 31) Gärtner und entwichener Militärsträfling Wich von Ulm. Bis hieher sind sämmtliche Freiheitsstrafen Zuchthaus. XIV. zu 6 Jahren Kreis-Gefängnis ist verurtheilt: 32) Kaufmann Joseph Fickler von Konstanz. Gr.-Mitglied der provisorischen Regierung in Baden. So urtheilten rechtsgelehrte Richter.

Deutschland.

Die „Augsb. Postztg.“ erinnert die europäischen Regierungen wiederholt an das jezige angriffsweise Auftreten der Revolutionspartei in der Schweiz, besonders in Bern. So lange der Radikalismus in der Schweiz die Herrschaft führe — meint dieses Blatt — so lange sei die Revolution nicht getilgt und Europa nicht sicher.

Wien, 1. Febr. General Graf Mensdorff ist auf dem Punkt, wieder nach Kiel zurückzukehren; diesmal hoffentlich nicht, ohne zu günstigem Abschluß gelangt zu sein, soweit irgend die Möglichkeit war, dieses nach allen Seiten verzogene Gewebe wieder zurechtzuziehen. Vielleicht werden die wenigsten die großen Dienste erkennen wollen, welche hierorts den gerechten Forderungen aller Parteien geleistet wurden; es war ein schweres Stück Arbeit, und Fürst Schwarzenberg, dem sie zunächst zugewiesen war, hat vollgiltige Ansprüche auf den Dank der Betheiligten. Seine Haltung bei dieser Gelegenheit war durchaus die eines Staatsmannes, der nicht voreilig unausführbare Hoffnungen erregte, um zu augenblicklicher Popularität zu gelangen, der aber unbeugsam an dem festhielt, was er einmal für recht und möglich erkannte. Er hat selbst den fortwährenden Versuchen, ihn dänischerseits durch Zähigkeit und Langeweile aus der ruhigen Fassung zu bringen, stoisch widerstanden; er hat sich weder zu einer Uebereilung hinreißen, noch die Sache selbst sich dadurch verleiden lassen, daß, wie einst in der Kammer der Penelope, immer in der Nacht zu Kopenhagen wieder aufgetrennt wurde, was man den Tag über in Wien gewebt hatte. Indes will die endliche Ausgleichung den

national-dänischen Blättern nicht gefallen; sie speien Flammen, und erklären ihren politischen Selbstzug für verloren, weil so ziemlich der vollkommene Status quo ante hergestellt, weil ihnen kein altes besessenes Recht genommen, aber auch kein neues zu Uebergriffen gegen die Herzogthümer gegeben ist; sie können endlich nicht vertragen, daß zwei deutsche Ehrenmänner an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer gestellt worden, und daß diese Verwaltung eine von der dänischen getrennte geblieben ist. Rechtlose Ansprüche wurden auch von Seite der Holsteiner erhoben, die Macht und die Giltigkeit feststehender Traktate abgeläugnet und willkürlicher, unberechtigter Ausdehnung unterzogen. Die Urheber ebenso hochfahrender, als schlechtgeführter Unternehmungen sind nun grollend. Die Herzogthümer sind nicht mehr und nicht weniger geblieben, als was sie bleiben mußten, nämlich: was sie im Jahr 1846 waren, dem König von Dänemark angehörige, aber selbstständig verwaltete Kronländer, die nie in das dänische Reich einverleibt werden können. Die Verbindung Holsteins mit dem deutschen Bund und der nexus socialis Schlesiens zu Holstein sind in ihrem ganzen Umfang und für immer aufrecht gehalten. Dieser glückliche Ausgang — alle verständigen Leute in den Herzogthümern, die ein ruhiges Urtheil über ihre Lage haben, nennen ihn gewiß einen glücklichen — wurde erst möglich, als Oesterreich wieder in der Lage war, in Verbindung mit Preußen den primirenden Antheil zu nehmen, der ihm in den deutschen Angelegenheiten gebührt, und es wird Niemand läugnen, daß selbst dieser Zuwachs deutscher Macht vollaus zur Lösung der Frage nöthig war. So ungern auch die oben angedeuteten holsteinischen Parteimänner mit ihren kleindeutschen Tendenzen diese Wohlthat aus österreichischer Hand anzunehmen sich anlassen mögen, so ist doch dem Volk der Herzogthümer im Allgemeinen gewiß ein günstiger Eindruck dieser Hülfe geblieben. Sie werden die treuherzig dargebotene Hand beim Abschied mit dankbarem Gefühl drücken. Wenn die österreichischen Fahnen ihre Heimath suchen, wird man ihnen nachsagen, daß sie mehr gehalten, als versprochen haben, und wenn die Herzogthümer, ohne ihre Schuld, diese Hülfe wieder bedürfen, so wird man sie wieder ebenso willfährig an den Gestaden der Ostsee wehen sehen.

Ausland.

London, 3. Febr. Expres läßt sich aus Paris die höchst unverbürgte Nachricht schreiben: Vor einigen Tagen habe der französische Gesandte in Bern Instruktionen erhalten, welche die Unabhängigkeit der Bundesregierung bedrohen. Wie der Korrespondent aus guter Quelle vernehme, sei eine Besetzung der Schweiz durch französische und österreichische Truppen im kommenden Frühjahr beschlossen. Es sei sehr zweifelhaft, ob man Preußen eine Theilnahme an dieser Invasion gestatten werde, trotzdem, daß Preußen wegen Neuenburgs viel näher betheiliget sei und Grund zur Theilnahme hätte. (Wir bemerken, daß dasselbe Gerücht gleichzeitig in der Breslauer Zeitung auftaucht, welches Blatt die Urheberschaft des angeblichen Plans dem österreichischen Gesandten in Paris, v. Hübner, hinter dem Rücken des preussischen Gesandten, zuschreibt. Frankreich wärfe besonders auf Genf ein lüsteres Auge. (S. M.)

Sindien. Bombay, 3. Jan. Lauter kriegerische Nachrichten. Auf der ganzen nordwestlichen Gränze, und auch im Burmah wird die indobrit. Armee bald Beschäftigung finden. Alle Stämme von Beschawr bis auf Dhera Ismael Khan, sind im Begriff gegen England die Waffen zu ergreifen.

Madrid, 2. Febr. (St. A.) Auf die Königin von Spanien ist ein Mordversuch gemacht worden. Sie wurde durch einen Pistolenschuß, der in ihrer nächsten Nähe auf sie abgefeuert wurde, an der Schulter verwundet, als sie im Begriff war ihre Pilgersfahrt nach der Kirche von Antocha anzutreten, um dort Gott für ihre glückliche Entbindung zu danken. Die Wunde ist bedeutend, aber nicht gefährlich, und der Mörder verhaftet. Von welcher Seite der Versuch gemacht wurde, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Vorderhand glaubt man, daß die Progressisten die Hand im Spiele haben, weil die Königin damit umgehen soll, das Estatuto Real abzuändern.

New-York, 20. Jan. Der Winter hier ist noch immer sehr streng. Alle Omnibusse sind verschwunden. An ihrer Stelle fahren große, mit 6 Pferden bespannte Schlitten, die an 50 Menschen fassen, durch die Stadt.

New-York, 24. Jan. (Tel. Botschaft d. S. M.) Oesterreichs Geschäftsträger in Washington, Hülfemann, hat allen diplomatischen Verkehr mit der Unionsregierung abgebrochen.

Eduard Friedleb.

(Fortsetzung.)

Raum war demnach die Dämmerung des nächsten Tages angebrochen, als die Reise nach Eichberg schon vor sich ging. Harold mit seiner Gattin zogen voran, und Eduard folgte in seinem einspännigen Reisewagen hinter ihnen. Der Weg war bald zurückgelegt, aber welche Trauerszene wartete ihrer Mutter und Tochter brachen in ein neues Jammern und Schluchzen aus, als die Ankommenden ausstiegen, und sie dieselben empfingen. „Ach, wir haben vieles verloren! O, mein guter Mann! O, mein lieber Vater!“ So riefen sie abwechselnd. Eduard fiel der Mutter und Schwester lautweinend um den Hals; dann frug er: „Liebe Mutter, wo haben Sie die theure Leiche hingelegt? Führen Sie mich zu dem Verstorbenen, und lassen Sie mich den im Tode noch sehen, welchen ich lebend nicht mehr sehen sollte.“ Sie führte die Ankommenden in ein kleines Stübchen des untern Stocks. Da lag der treue Hirte ausgestreckt auf dem Lager, in seinem schwarzen Chorrock, die Hände über eine Bibel gefaltet, die Augen geschlossen, starr und blaß, doch sprach sich in der Miene noch jener fromme Sinn aus, der ihn im Leben beseelt hatte. Eduard stand erst schweigend und ehrfurchtsvoll, dann aber, von Schmerz ergriffen, fiel er über die Leiche her mit Küßen und Thränen, dann kniete er vor ihr nieder, das Haupt auf die Lagerstelle gesenkt, und betete im Stillen, und gelobte vor dem allwissenden Gott, treu und gewissenhaft den Lehren und dem Beispiel nachzukommen, das der Vollendete ihm gegeben, um einst auch so ruhig in die bessere Welt hinüberschlummern zu können. Neu gestärkt und getröstet erhob er sich. Harold und seine Gattin weiheten dem vorangegangenen Freunde stille Thränen der Trauer. Nach diesem Auftritte gingen sie alle in die Wohnstube. Hier saßen sie bei einander, und verloren sich in lange Gespräche über den Vollendeten; hundert Scenen aus seinem Leben wurden wiederholt, und die Erzählung brachte etwas Trost und Ruhe in die Seelen der Leidtragenden. Harold gab sich besonders Mühe, ihre Gemüther auf den letzten Auftritt, der ihnen bevorstand, nämlich die Beerdigung vorzubereiten; denn diese wirkt auf die Zurückbleibenden oft schrecklicher, als der Tod selbst.

Der Mittag rückte heran. Der Verstorbene wurde in der Hausflur auf die Bahre gelegt, den Leuten zur Schau, wie es die Sitte mit sich bringt. Da kam die ganze Gemeinde nach und nach herbei, den Verstorbenen noch einmal zu sehen, ihm zu danken und Abschied von ihm zu nehmen, mit Thränen und Worten, als ob er sie noch sehen und hören könnte. Nach dieser Ausstellung, die über eine Stunde dauerte, wurde der Sarg zugemacht, weil die Zeit der Beerdigung heranrückte, wozu mit der Glocke das erste Zeichen gegeben wurde. Nun füllte sich allmählig der Pfarrhof und die ganze Anhöhe am Hause bis auf die Straße hinunter mit Menschen, die dem Leichenzuge sich anschließen wollten; es waren nicht nur Mitglieder der Gemeinde, sondern auch Personen aus benachbarten Orten und unter diesen vorzüglich die Geistlichen der Nachbarschaft mit ihren Frauen, alle in schwarzen Gewänden. Endlich ertönten die Trauerglocken und der Leichenzug setzte sich in Bewegung. Voraus ging der Schulmeister mit der Schuljugend, Gesangbücher in Händen, und sangen ein Sterbelied. Hinter dem Sarge, den sechs Magistratspersonen trugen, gingen die Wittve und die Kinder, sodann Harold und seine Gattin, hierauf die Geistlichen mit ihren Frauen, zuletzt das übrige Volk. Die Leichenbegleitung zog sich durch die Kirche, in welcher der Sarg eine Zeit lang vor den Altar hingestellt wurde, unter Anstimmung der Orgel und des Gesangs: O, wie selig seid ihr doch, ihr Frommen! Sodann begab man sich auf den Gottesacker, der um die Kirche herum sich bog, und schloß einen weiten Kreis um das Grab, das die Hülle des Verewigten aufnehmen sollte. Unter lautem Gebet eines Geistlichen wurde der Sarg versenkt, und Aller Hände umher waren in Andacht gefaltet. Nachdem der Hügel aufgethürmt war, wurde ein Auferstehungslied gesungen, und zum Beschlusse versammelte man sich in der Kirche. Alle Stühle und alle Gänge füllten sich an. Nun wurden mit sanfter Orgelbegleitung und mit gedämpfter Stimme ernst und feierlich noch einige Strophen abgesungen, sodann bestieg ein Pfarrer, der des Verewigten bester Freund gewesen die Kanzel, und sprach von dem Lohne treuer Knechte im Lande der Vergeltung. Tröstend und eindringlich war, was er sprach, kein Auge blieb trocken, kein Herz ungerührt. Als man nach geendeter Leichenfeierlichkeit die Kirche verließ, ging das Volk geräuschlos und noch immer voll Andacht auseinander, und die ganze Gemeinde rühmte einstimmig und noch lange, wie viel Gutes der Vollendete an ihnen gethan, und welch ein großer Segen auch nach seinem Hinscheiden unter ihnen zurückbleibe.

(Fortsetzung folgt.)

Belehrung in Betreff der in einigen Bezirken des Landes unter den Schaafen ausgebrochenen Krankheit, die sogenannte Fäule.

In den Oberamtsbezirken Göppingen und Kirchheim ist neuerlich in Folge der herrschenden warmen und nassen Witterung in ungewöhnlicher Ausdehnung unter den Schaafen die Fäule, verbunden mit der Egelkrankheit, ausgebrochen. Da zu befürchten steht, daß diese für die Schaafse so verderbliche Krankheit auch in anderen Gegenden des Landes sich zeigen werde, so sieht man sich veranlaßt, Folgendes zur Belehrung der Schaafhalter und Schäfer bekannt zu machen.

Diese Krankheit, wozu besonders in nassen Jahren während der Baidezeit der Keim gelegt wird, bildet sich nur allmählig aus und erreicht gewöhnlich während des Winters ihren Höhenpunkt. Sie gibt sich anfangs durch Blässe der Haut, besonders der Bindehaut im inneren Augenwinkel, leichtes Ausgehen der Wolle und durch Mattigkeit der Thiere zu erkennen. Bei höherem Grad der Krankheit zeigen sich dann mit Zunahme der erwähnten Erscheinungen an den äußeren Theilen des kranken Thieres, besonders in der Nähe des Kehlkopfs, wässrige Geschwülste u. dgl. Beim Oeffnen solcher Schaafse findet man das Fleisch blaß, welk und wässrig infiltrirt, in der Bauch- und Brusthöhle Ansammlung von Wasser, die Leber knotig, mürbe und strotzend von Egelwürmern, das Blut farblos und wässrig u.

Da bei sehr vorangeschrittenen Leiden die Heilung immer zweifelhaft bleibt, so ist um so mehr große Aufmerksamkeit auf die Schaafse zu verwenden und aller Bedacht zu nehmen, zeitig durch ein zweckgemäßes Heilverfahren, verbunden mit einer sorgfältigen Pflege der Thiere, der weiteren Ausbildung der Krankheit möglichst Grenzen zu setzen.

Bittere, gewürzhafte, gerbestoffhaltige Mittel mit einem Zusatz von einem Eisenpräparat und mit Kochsalz und geschrottetem Haber als Lecke gereicht, haben sich jederzeit und namentlich in den Jahren 1816 und 1817 vorzüglich nützlich gezeigt, daher man auf die damals in der Belehrung vom 16. Sept. 1816 gegebene Vorschrift wiederholt aufmerksam macht. Die betreffende Mischung besteht aus:

gepulverter Eichenrinde,	} von jedem 2 Pfund,
gepulverter Enzianwurz,	
gepulverter Wachholderbeere,	
Eisenvitriol 1 Pfund,	
Kochsalz 7 Pfund,	

Alles sorgfältig gemischt und den der Krankheit verdächtigen Schaafen so oft und so viel in den Salztrögen gegeben, als sie nehmen mögen, und so lange fortgesetzt, bis sich wieder die gehörige Röthe der Haut eingefunden hat. Für Schaafse, bei welchen sich die Krankheit schon mehr ausgebildet hat, erscheint ein Zusatz von $\frac{1}{2}$ Pfd. vegetabilischer Kohle (Glanzruß) zu obiger Mischung geeignet. Man gebe davon den kranken Schaafen — erforderlichenfalls mit Mehl und Wasser zu Lattweg gemacht — Morgens und Abends $\frac{1}{2}$ Loth; bei eingetretener Wassersucht wird noch mit gutem Erfolg jedesmal 1 Quentchen Terpentinöl beigelegt: einige Stunden lang müssen die Schaafse sodann vom Genuß des Wassers entfernt gehalten werden. Die Schaafse sind zugleich mit gutem kräftigem Futter zu ernähren, in lustigen, mäßig warmen Stallungen zu halten, täglich aber (wenn es die Witterung gestattet) einige Stunden ins Freie zu bringen.

Da die Krankheit nicht ansteckend ist, so sind mit Kosten verbundene polizeiliche Maßregeln nicht erforderlich. Auch erscheint das Fleisch der von der Fäule befallenen Schaafse — mit Ausnahme der krankhaften Eingeweide — für den Menschen noch genießbar und unschädlich. Bei sehr vorangeschrittener Krankheit aber, wo das Fleisch seine normale Beschaffenheit gänzlich verloren hat, darf solches nicht mehr als Nahrung für den Menschen, wohl aber für Schweine, Hunde u. benützt werden.

In Fällen, wo die Krankheit unter einer Heerde ungewöhnlich heftig und allgemein sich zeigen sollte, sind von den K. Bezirkspolizeiamtern der Oberamtschierazt oder in Ermanglung eines solchen ein im Bezirk befindlicher geprüfter Thierarzt zur Einleitung einer zweckgemäßen Behandlung an Ort und Stelle abzusenden, und hierüber ungesäumt an das K. Medizinal-Kollegium Bericht zu erstatten.

Stuttgart, den 31. Januar 1852.

K. Medizinal-Kollegium.